



Konzept
„Bayern gegen Gewalt“
und die Umsetzung
im 3-Stufen-Plan

GEWALT
LOS
WERDEN

Inhalt

Konzept „Bayern gegen Gewalt“: Einführung	3
Der bayerische 3-Stufen-Plan	6
Übersicht: Themen und Ziele	6
Stufe 1 und 2: Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	7
Stufe 3: Ergänzende und breit angelegte Maßnahmen	10
Reaktion auf aktuelle Entwicklungen: Maßnahmen während der Corona-Pandemie	13
Stetige Weiterentwicklung, orientiert am konkreten Bedarf	15
Interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit	15
Milieustudie „Gewaltschutz in Bayern“	15
Sensibilisierung, Infos & Hilfe-Links: das Online-Portal bayern-gegen-gewalt.de	17
Ausblick	17

Konzept „Bayern gegen Gewalt“



Sehr geehrte
Damen und
Herren,

Gewalt loswerden und gewaltlos werden: Darum geht es bei unserem Konzept für Gewaltschutz und Gewaltprävention.

Bayern gehört zu den Bundesländern, in denen Menschen am sichersten leben können. Trotzdem begegnet uns Gewalt immer wieder, in allen Lebensphasen von der Kindheit bis ins hohe Alter: in den Medien, im beruflichen und privaten Umfeld. Gewalt hat viele Formen und viele Gesichter. Es gibt sichtbare und auf den ersten Blick „unsichtbare“ Gewalt, handgreifliche und verbale sowie auch digitale Gewalt. Unser Anspruch ist es, auch dort hinzuschauen, wo Gewalt weniger sichtbar ist oder neue Formen von Gewalt entstehen. Und zwar möglichst vorbeugend, bevor Gewalt überhaupt entsteht.

Genauso wichtig wie Gewaltprävention sind auch Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt.

Unsere Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz sind in einen 3-Stufen-Plan gegliedert.

Die beiden ersten Stufen befassen sich ausschließlich mit dem Gewaltschutz für Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder. Hier ruht ganz im Sinne der sog. Istanbul-Konvention unser Schwerpunkt, denn Frauen sind überdurchschnittlich oft von diesen Gewaltformen betroffen. Doch wir gehen auch bewusst einen Schritt weiter: Die dritte Stufe zielt auch auf Angebote für weitere Personengruppen – zum Beispiel Jungen und Männer, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten haben, oder Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt auf digitale Gewalt gelegt.

Im Doppelhaushalt 2019/20 haben wir 24 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln bereitgestellt, davon 16 Millionen für

- ▶ den qualitativen und quantitativen Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen,
- ▶ modellhafte zusätzliche Angebote für Frauen und ihre Kinder, die nach oder anstatt eines Aufenthalts im Frauenhaus Unterstützung aufgrund von häuslicher Gewalt benötigen (Second-stage-Angebote),
- ▶ den Aufbau von Fachstellen für Täter- und ggf. Täterinnenarbeit in ganz Bayern mit dem Ziel, künftige Opfer besser zu schützen sowie
- ▶ eine neue landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, die das bestehende System unterstützt und – auch mit anderen relevanten Systemen – vernetzt.
- ▶ Zusätzlich wurde Anfang 2021 im StMAS eine Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Gewalt“ zur Begleitung der Istanbul-Konvention

sowie des behörden- und instituti-
onsübergreifenden Erfahrungs- und
Informationsaustauschs bei der
Umsetzung des Bayerischen Drei-
Stufen-Plans gegründet.

Die Mittelerhöhungen konnten auch
im Jahr 2021 verstetigt werden. Diese
und weitere geplante Maßnahmen
gründen im bewährten Zusammenspiel
aus soliden wissenschaftlichen Bedarfs-
erhebungen sowie Erfahrungen und
Empfehlungen aus der Praxis.

**Wir verwenden einen breit gefassten
Gewaltbegriff, der die unmittelbare
Erfahrung der Opfer in den Fokus
rückt.**

Gewalt ist oft ein Ergebnis komplexer
wechselseitiger Dynamiken. Diese gilt
es zu durchbrechen – im Sinne des
Schutzes und der Prävention. Präventi-
on verstehen wir dabei umfassend: von
der Aufklärung und Sensibilisierung
über zielgruppenspezifische Beratungs-
und Hilfeangebote bis hin zur Hilfe für
Betroffene und der Arbeit mit Tätern

und Täterinnen, um weitere Gewalttaten zu verhindern. Damit dies gelingt, werden wir bewährte bestehende Strukturen noch stärker vernetzen und bedarfsgerecht ergänzen.

Selbstverständlich knüpfen wir gezielt an Bestehendes und Bewährtes an. Dies gilt für Regelstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie für Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und des Opferschutzes.

Herzstück der Kommunikation ist die neue Website: bayern-gegen-gewalt.de. Das Online-Portal sensibilisiert die Menschen, informiert Fachkreise über aktuelle Entwicklungen und verweist Hilfesuchende wie Opfer von Gewalt an geeignete Beratungs- und Hilfeangebote.

Ich lade Sie ein, das Konzept für Ihre Arbeit zu nutzen. Bringen Sie auch Ihre konkreten Anregungen ein – ob aus fachlicher Sicht oder persönlicher Erfahrung. Bayern gegen Gewalt: Lassen Sie uns gemeinsam das Leben für die Menschen in Bayern noch sicherer, gewaltloser und lebenswerter gestalten!



Carolina Trautner
Sozialministerin

Der bayerische 3-Stufen-Plan

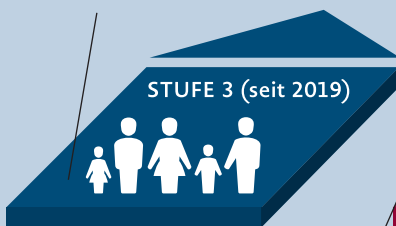
In einem 3-Stufen-Plan bauen wir den Gewaltschutz, die Beratung und die Prävention zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht aus.

Übersicht: Themen und Ziele

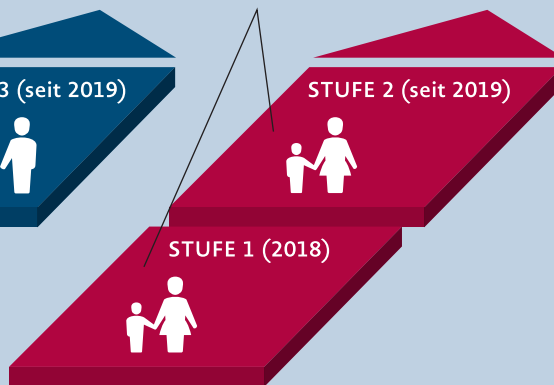
Stufe 1 (Umsetzung 2018) und **Stufe 2** (Umsetzung seit 2019) verbessern das Hilfesystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Grundlage

lieferten eine Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern (2016) sowie die Ergebnisse einer zu deren Analyse eingesetzten Arbeitsgruppe, die bis 2018 tagte.

Langfristig und breit angelegte Maßnahmen für weitere Personengruppen und Gewaltformen



Hilfesystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder



Das Konzept für Gewaltschutz und Gewaltprävention setzt die Bayerische Staatsregierung in einem 3-Stufen-Plan um. Stufe 1 wurde 2018 abgeschlossen. Die Stufen 2 und 3 sind längerfristig angelegt.

Im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt sind Frauen die bei Weitem am stärksten betroffene Gruppe. Deshalb bilden die Stufen 1 und 2 die Grundlage des 3-Stufen-Plans für Gewaltprävention und einen umfassenden Gewaltschutz. Es geht hier maßgeblich darum, Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, und deren Kindern in oft lebens- und existenzbedrohenden Situationen zu helfen. Ziel ist es, Perspektiven aufzuzeigen, die es ihnen ermöglichen, oft lang anhaltende Gewaltsituationen zu beenden.

Stufe 3 befasst sich mit weiteren Personengruppen und Gewaltformen. Breit angelegte Maßnahmen sollen bestehende Beratungs- und Hilfeangebote ergänzen. Das Ziel ist, neue Entwicklungen und neue Formen von Gewalt frühzeitig zu erkennen und ihnen bestmöglich entgegenzusteuern.

Die Stufen 2 und 3 des Plans werden stetig überprüft und nach Möglichkeit – ergänzend zu bestehenden Strukturen und Angeboten – weiterentwickelt. Dabei arbeiten Fachleute aus verschiedenen Disziplinen und der Wissenschaft zusammen. Maßgeblich sind die konkreten Bedarfe der Praxis. Zudem soll eine milieuspezifische Studie einen möglichst zielgruppengenauen Handlungsbedarf ermitteln.

ISTANBUL KONVENTION

In Deutschland gilt seit 2018 die Istanbul-Konvention: das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Um die Ziele der Konvention zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen vorgesehen in den Bereichen

- ▶ Prävention,
- ▶ Betreuung sowie
- ▶ Hilfe.

Die Unterzeichner der Istanbul-Konvention werden ermutigt, auch weitere Opfer häuslicher Gewalt bei ihren Maßnahmen im Blick zu haben.

Stufen 1 und 2: Ausbau des Hilfesystems für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Stufe 1

Die Stufe 1 umfasste Sofortmaßnahmen, die bereits 2018 umgesetzt wurden: Die Fördererhöhung für Frauenhäuser vom 1. Januar 2017 wurde

verstetigt, die Betreuung und Beratung der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder verbessert. Bei den Fachberatungsstellen/Notrufen wurden der Arbeitsbereich Prävention sowie die Geschäftsführung/Leitung gestärkt.

Mit einem Sonderförderprogramm konnten die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe (sowie angegliederte Interventionsstellen) ihre EDV- und Telekommunikationsausstattung auf einen einheitlichen, modernen Stand bringen.

Stufe 2

Kernstück der Stufe 2 sind zwei neue Förderrichtlinien, die seit 1. September 2019 gelten. Sie verbessern maßgeblich das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder:

Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe

Diese Richtlinie schuf erstmals einen zeitlich befristeten finanziellen Anreiz

- ▶ für die Schaffung neuer Frauenhausplätze und
- ▶ zur bedarfsgerechten Umgestaltung vorhandener Plätze.

So sollen Abweisungen wegen Platzmangels verringert und die Zugangsmöglichkeiten für bisher nicht optimal versorgte Betroffenengruppen verbessert werden. Dazu gehören zum Beispiel Frauen mit Behinderungen, Frauen mit älteren Söhnen und Frauen mit vielen Kindern.

Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern

Diese Richtlinie hob die bisherigen Personalschlüssel für die Betreuung und Beratung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder deutlich an. Zudem werden erstmals auch Leitungs- und Geschäftsführungs-, Verwaltungs- und Hausmeistertätigkeiten staatlich gefördert. Damit liegt Bayern bei landesweit verbindlichen Vorgaben für Fachpersonal in Frauenhäusern bundesweit an der Spitze.

Second-stage-Modellprojekte

Für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder werden als neue Unterstützungsförm Second-stage-Projekte nach oder anstatt dem Aufenthalt in einem Frauenhaus erprobt. Das Angebot richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die den hohen Schutz und

die intensive Betreuung im Frauenhaus nicht (mehr) benötigen. In den Modellprojekten wird geprüft,

- ▶ wie und unter welchen Bedingungen Frauen und ihren Kindern der Weg aus dem Frauenhaus möglichst gut gelingt und
- ▶ inwieweit niedrigschwellige Alternativen hier sinnvoll sind.

Die Frauen werden begleitend psychosozial beraten und bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung unterstützt. Keine Frau soll zum gewalttätigen Partner zurückkehren müssen, weil sie keinen bezahlbaren Anschlusswohnraum findet. Die Förderdetails wurden in Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Fachstellen für Täter- und Täterinnenarbeit

Die Angebote für Opfer werden um Maßnahmen für Täter und Täterinnen ergänzt. Eine gute Täterarbeit kann eine Verhaltensänderung bewirken und weitere Gewalttaten verhindern. Hierfür werden zunächst in jedem Regierungsbezirk eine Fachstelle für Täterarbeit (bei Bedarf mit angegliederter Täterinnenarbeit) gefördert, in Oberbayern aufgrund der Bevölkerungsdichte zwei.

Landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

Bei der Freien Wohlfahrtspflege Bayern wurde zum 1. Oktober 2019 eine landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt eingerichtet. Sie soll das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

- ▶ in der Weiterentwicklung unterstützen und
- ▶ mit anderen relevanten Hilfesystemen und Akteuren (Gesundheitswesen, Justiz, Polizei) vernetzen und so die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.

Die Koordinierungsstelle soll außerdem fachlichen Input geben und die Öffentlichkeit sensibilisieren.

KONTAKT

Die Landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt erreichen Sie per E-Mail: tremel@ks-husgewalt-bayern.de oder Tel.: 089 30611-231

2021 wurde die Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Gewalt“ im Bayerischen Sozialministerium eingerichtet. Sie kümmert sich – im Sinne der Istanbul-Konvention – vor allem um die Belange von

- ▶ Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleiden sowie
- ▶ Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Zu ihren zentralen Aufgaben zählt der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Behörden und Institutionen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Maßnahmen, die im Rahmen des 3-Stufen-Plans durchgeführt werden. Sie basieren auf einem breit angelegten Gewaltbegriff.

Bessere Unterstützung für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung

Um für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung eine professionelle Beratung und Betreuung zu gewährleisten, fördert das Sozialministerium entsprechende Fachberatungsstellen bereits seit mehr als 17 Jahren. Die Förderung wurde ab dem Jahr 2019 maßgeblich aufgestockt. Die Ziele:

- ▶ bessere Personalausstattung bei den Beratungsstellen und
- ▶ Ausbau von Schutzräumen.

Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Unterstützt wird die Stufe 2 durch ein Förderprogramm des Bundes. In diesem Rahmen können investive Maßnahmen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder gefördert werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Aus-, Um- und Neubau oder die Sanierung von Hilfseinrichtungen (zum Beispiel Schutzzeineinrichtungen, Fachberatungsstellen) oder den Erwerb von Grundstücken für neue Einrichtungen.

Stufe 3: Ergänzende und breit angelegte Maßnahmen

Die dritte Stufe des 3-Stufen-Plans umfasst ein Bündel breit angelegter Maßnahmen. Diese sollen

- ▶ bestehende Hilfe- und Beratungsangebote ergänzen,
- ▶ dazu beitragen, möglichst praxisnahe neue Entwicklungen und Ausprägungen von Gewalt zu erkennen und
- ▶ diesen bestmöglich entgegensteuern.

Dieser neue, umfassende Ansatz soll alle Formen, Zielgruppen und Orte der Gewalt umfassen.

Denn Gewaltanwendung und Gewalterfahrung sind vielfältig: Sie reichen von den zumeist sichtbaren Gewaltformen wie der körperlichen Gewalt bis zur oft „unsichtbaren“ seelischen Gewalt. Zudem werden verschiedene Opfer- und Täterkonstellationen in einem ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatz beleuchtet. Aus präventiver Sicht ist es wichtig, noch bessere Wege zu finden, um Gewaltspiralen zu durchbrechen bzw. diese gar nicht erst entstehen zu lassen.

Hilfesystem für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer

Rund 20 Prozent der Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sind männlich. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen. Für gewaltbetroffene Männer standen bisher nur sehr begrenzt Angebote zur Verfügung. Für einen Ausbau sprechen Rückmeldungen aus der Fachpraxis und Erfahrungen mit bereits bestehenden Angeboten genauso wie wissenschaftliche Empfehlungen.

Ein wesentliches Element von Stufe 3 sind daher Maßnahmen zum Schutz und für die Beratung von Männern, die Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden sind. Zusätzlich wurden präventive Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Jeder, der Hilfe braucht, soll auch eine Ansprechperson finden. Deswegen wurde und wird derzeit in einem ersten Schritt das Präventions-, Beratungs- und Schutzangebot für gewaltbetroffene Männer und ihre Kinder in Bayern auf- und ausgebaut:

- **Schutz:** 19 von 100 Opfern häuslicher Gewalt sind Männer. Bayern hat nun für sie und ihre Kinder zwei Wohnungen geschaffen: für Nordbayern in Nürnberg und für Südbayern in Augsburg mit jeweils 4 Plätzen.
- **Beratung:** In Modellprojekten werden betroffene Männer in ganz Bayern durch Beratungsangebote unterstützt.
- **Prävention:** Präventionsprojekte sensibilisieren für das Thema Gewalt gegen Männer und wirken dem Entstehen von Gewalt entgegen.

Weibliche Genitalbeschneidung - Female Genital Mutilation (FGM)

Mehr als 70.000 Frauen in Deutschland sind nach Schätzungen von weiblicher Genitalbeschneidung betroffen, rund 15.000 Mädchen sind bedroht. Bayern setzt auf **Vorbeugung (Prävention)**:

- ▶ aufsuchende, niedrigschwellige Beratungsangebote sowie
- ▶ den Aufbau runder Tische mit FGM-Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Entscheidend ist dabei, von FGM betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen und deren Umfeld zu **sensibilisieren** und **aufzuklären**.



HIER FINDEN GEWALTOPFER HILFE



- ▶ Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:
08000 116016 oder www.hilfetelefon.de
- ▶ Hilfetelefon „Gewalt an Männern“:
0800 1239900 oder www.männerhilfetelefon.de
- ▶ Beratungshotline für schwule, bisexuelle, queere und trans* Männer, die Opfer von Gewalt wurden: 089 856346427 oder www.subonline.org

Reaktion auf aktuelle Entwicklungen: Maßnahmen während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist durch eine Schließung von Kitas, Schulen und Unternehmen gekennzeichnet; das öffentliche Leben ist eingeschränkt. Das Leben der Menschen spielt sich häufig zu Hause ab, in der Partnerschaft oder Familie. Diese unausweichliche räumliche Nähe kann manche Paar- und Familienbeziehungen belasten und bestehende Konflikte verstärken.

Zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote leisten hervorragende Arbeit und unterstützen Erwachsene, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte auch in dieser schwierigen Zeit. Das Ziel ist, dem Ausbruch von Konflikten oder gar körperlicher oder seelischer Gewalt nach Möglichkeit vorzubeugen.

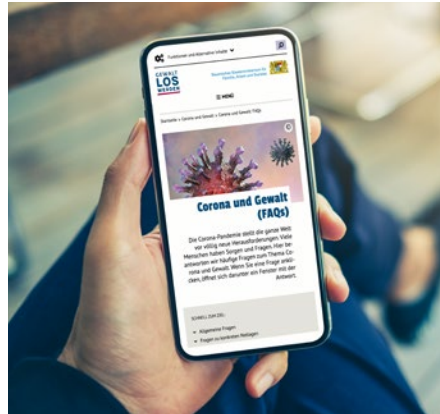


Neue Beratungs- und Unterstützungsangebote

Um Familien und Fachkräfte zu stärken, baut das Bayerische Sozialministerium derzeit das ergänzende bayernweite Unterstützungssystem aus. Die AETAS Kinderstiftung bietet seit Anfang April 2020 eine Krisenberatung für Kinder, Familien und Fachkräfte (telefonisch und online). Auf der Website www.aetas-kinderstiftung.de stehen Infomaterialien und praktische Handreichungen zum Download bereit.

Sowohl telefonisch als auch in persönlichen Beratungsgesprächen können Familien bei Bedarf beim Übergang von der Krise in den Alltag begleitet und unterstützt werden. Die Art der Beratung ist pandemiebedingt von aktuellen Beschränkungen abhängig.

Traumatisierte Menschen, die sich während der Corona-Pandemie besonders verunsichert oder instabil fühlen, können sich an eigens eingerichtete Krisentelefone der TraumaHilfeZentren München und Nürnberg wenden: www.thzm.de/thzm-und-corona
www.thzn.org



Gewaltschutz und Gewaltprävention während der Krise: Website mit Infos, Tipps und Links

Aufgrund der Corona-Pandemie ist außerdem das Infoportal bayern-gegen-gewalt.de bereits Mitte April 2020 mit einem Schwerpunkt zur Prävention von häuslicher Gewalt und zum Schutz von Gewaltopfern online gegangen. Das Online-Portal wurde im November 2021 um weitere Hilfeangebote sowie Informationen ergänzt.

Neben zentralen und lokalen Anlaufstellen für Betroffene und deren Umfeld bietet die Website auch FAQs zum Thema „Corona und Gewalt“, Tipps zur Gewaltprävention und Link-Empfehlungen.

Stetige Weiterentwicklung, orientiert am konkreten Bedarf

Interdisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts für Gewaltschutz und Gewaltprävention erfordert eine längerfristige und strukturierte Vorgehensweise.

Die Staatsregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des StMAS initiiert, die im Mai 2019 erstmals zusammentrat. Sie umfasst permanente Mitglieder aus den folgenden Ministerien: **StMI, StMJ, StMUK, StMAS und StMGP.**

Eine enge Zusammenarbeit mit der **landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** (vgl. Seite 9) gewährleistet – über die Kooperation mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege hinaus – die überregionale Vernetzung und Abstimmung vor allem mit dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Milieustudie „Gewaltschutz in Bayern“

Gewaltschutz und Gewaltprävention gelingen, wenn sichergestellt ist, dass präventive Maßnahmen

- ▶ auf Gewaltformen abzielen, die in Bayern eine besondere Rolle spielen und
- ▶ die richtigen Zielgruppen erreicht werden.

Deshalb wird auch untersucht, welches Verständnis von Gewalt und Gewalterfahrungen Menschen aus verschiedenen Lebenswelten in Bayern haben. Die wissenschaftlich fundierte Grundlage liefert eine umfassende sozialwissenschaftliche Milieustudie zum Gewaltbegriff mit dem Titel „Gewaltschutz in Bayern“. Der Schlussbericht soll im Juni 2022 vorliegen.

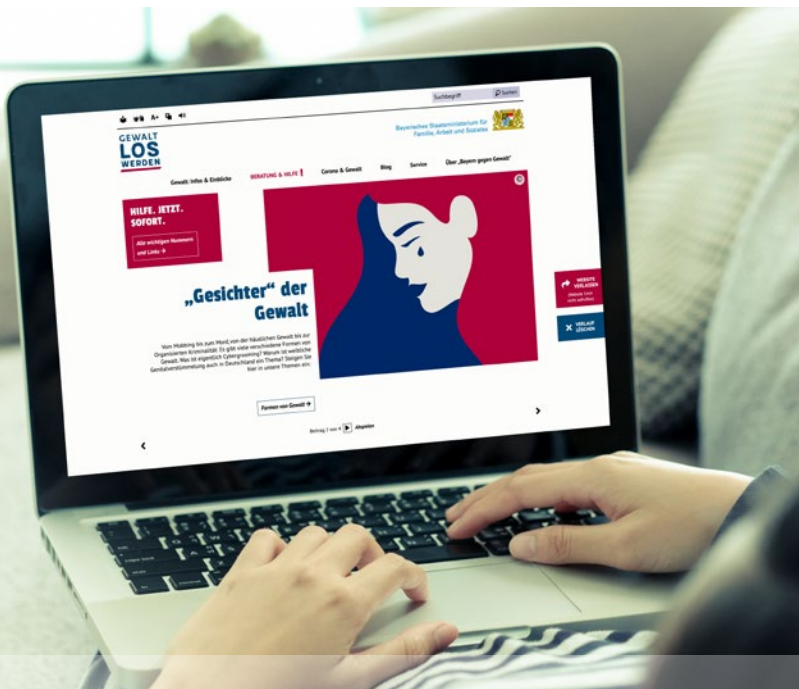
Die Studie ermittelt,

- ▶ welche Gewaltdefinition(en) innerhalb der Milieus und milieuübergreifend herrschen,
- ▶ ob Frauen und Männer Gewalt unterschiedlich definieren,
- ▶ welche Vorstellungen es zur Opfer-Täter-Beziehung gibt,
- ▶ bei welchen milieuspezifischen sowie gesellschaftlichen Gruppen, Orten und Themen verschiedene Formen von Gewalt möglicherweise

eine besondere Rolle spielen (werden) und

- ▶ mit welchen Narrativen und auf welchen Kanälen Präventions- und Beratungsangebote verschiedene Milieus erreichen können.

Diese Ergebnisse liefern neben dem Erkenntnisgewinn konkrete Anregungen für die Praxis, zum Beispiel für die soziale Arbeit.



Das Infoportal bayern-gegen-gewalt.de umfasst Infos für die breite Öffentlichkeit, Fachleute und Fachkräfte bündeln. Betroffene werden direkt an für sie passende Beratungs- und Hilfeangebote verwiesen.

Sensibilisierung, Infos & Hilfe-Links: das Online-Portal bayern-gegen-gewalt.de

Ein wichtiges Anliegen unseres Konzepts ist es, die vielen staatlichen und nichtstaatlichen Angebote zur Gewaltprävention in Bayern in ihrer Gesamtheit sichtbar und besser zugänglich zu machen.

Deshalb erweitern wir kontinuierlich unter anderem unser Online-Infoportal, das

- ▶ eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert,
- ▶ Fachleute, Fachkräfte sowie Interessierte mit News und vertiefenden Informationen versorgt,
- ▶ Opfer von Gewalt genauso wie Täter und Täterinnen direkt an geeignete Beratungs- und Hilfeangebote weiterleitet.

Alle Nutzergruppen sollen unabhängig von Zeit und Ort einfach und unbürokratisch individuelle Informationen und Hilfeangebote finden. Außerdem löst das Online-Portal auch einen Grundanspruch des Konzepts für Gewaltprävention und Gewaltschutz ein: jederzeit dynamisch und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Ausblick

Das Konzept ist flexibel und offen angelegt. So kann es jederzeit erweitert werden – zum Beispiel um neu aufkommende Gewaltphänomene oder Personengruppen, die noch stärker berücksichtigt werden müssen. Und: Es kann bedarfsgerecht, stetig und prozesshaft entwickelt werden. Hierfür setzt die Staatsregierung auf den intensiven Austausch mit Fachleuten und mit Betroffenen.

KONTAKT

Bei Ideen, Anregungen und Förderanfragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an: bayern-gegen-gewalt@stmas.bayern.de
oder Tel.: 089 1261-01

www.bayern-gegen-gewalt.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: trio-group münchen

Bildnachweis: shutterstock.com (S. 6: VoodooDot, S. 12: FREEPIK2,

S. 13: Edvard Molnar, S. 14: Farknot Architect, S. 16: mangpor2004)

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: August 2021

Artikelnummer: 1001 0754

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.